

Entwurf

Der Regierungspräsident

56. B/IV - ZK 26 223

577 Arnsberg (Westf.), den 10. Juli 1968

Gesch.-Z.:

Geschäftszeichen und Datum bei Antwort bitte angeben.
Besuchszeiten: montags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr

431

Hausanschuß: _____

1. Herrn
Rechtsanwalt
Hans-Heinrich Römer
586 Iserlohn
Weststraße 1

Betr.: Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG);
hier: Entschädigungssache der Frau Johanna Becker geb. Oswald
Iserlohn

Bezug: Ihre Vorsprache vom 8. 7. 1968

Anlg.: 1 Abschrift

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt!

Nach nochmaliger Überprüfung stimme ich Ihrer Auffassung, der Bescheid sei noch nicht rechtskräftig, insofern zu, als aus meinen Akten nicht ersichtlich ist, ob und wann Ihnen der Bescheid zugestellt worden ist. Ich bitte Sie jedoch, sich sobald wie möglich darum zu bemühen, die Erben ausfindig zu machen und mir mitzuteilen, ob Sie an einem Fortgang des Verfahrens interessiert sind.

Sollte ich bis zum 1. November 1968 keine Nachricht von Ihnen erhalten, so sehe ich den Vorgang als erledigt an.

Hochachtungsvoll

2. Wvl. 10.11.1968 (Nachricht von Rechtsanwalt eingegangen?
Sonst z.d.A.)

Vorgelegt am 11.11.68

Zu,

I.A.

11. 7. 1968

Ed. H

an 12/11